

Hygienekonzept für den Präsenzbetrieb in Coronazeiten



(Stand: 05. September 2022)

Allgemein:

- Alle Unterrichtsräume sind mit **Handwaschbecken, Flüssigseife und Einmalhandtüchern** ausgestattet. In den Ausnahmen, in denen ein Unterrichtsraum kein Handwaschbecken hat, können die Waschbecken der nahe gelegenen Toilettenanlage bzw. des Nachbarklassenraumes genutzt werden. Oberhalb des Waschbeckens sind Hinweise zur effizienten Handreinigung sowie allgemeine Hygienehinweise angebracht.
- Bei Bedarf können die SuS beim Betreten des Altbau- oder des Neubaugebäudes aus einem kontaktlosen Spender **Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion** bekommen.
- Die Stadt Detmold als Schulträger führt eine **hygienische Reinigung** der Unterrichtsräume wie der Toiletten und Verkehrsflächen durch.

Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS):

- Das **Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes** ist auf dem Gelände des Grabbe-Gymnasiums nicht verpflichtend. Wir appellieren an alle Schüler*innen und Lehrer*innen, den MNS weiterhin zu tragen, um eine unbewusste Weitergabe des Virus in der Schule auszuschließen.

Unterrichtsräume:

- Während des Unterrichts werden spätestens nach jeweils 20 min die **Fenster und Türen zum Stoßlüften geöffnet**.
- Während der großen Pausen bleiben Fenster und Türen weit geöffnet, um einen kompletten **Luftaustausch** zu ermöglichen. (Ausnahme: Sturm/Wind/ Regen)
- Die Unterrichtsräume, die aufgrund ihrer baulichen Lage im Gebäude eine unzureichende Lüftungssituation aufweisen, sind mit **mobilen Lufttauschern** ausgestattet.

Hygienekonzept für den Präsenzbetrieb in Coronazeiten



(Stand: 05. September 2022)

Pausenbetrieb und Schulhöfe:

- Aufgrund der verschiedenen Gebäude und Schulhofbereiche sehen wir davon ab, den Pausenbereich in Bereiche für die verschiedenen Jahrgangsstufen aufzuteilen. Auf dem Weg der Schüler*innen, deren Unterricht auf drei Gebäude und zwei Sporthallen verteilt ist, zu den Bereichen würde viel wertvolle Pausenzeit verloren gehen. Des Weiteren wäre so mehrmals täglich zusätzliche Bewegung einer großen Zahl an Schüler*innen auf den zum Teil schmalen Wegen unvermeidbar.
- Während der großen Pausen sind die Gebäude (bis auf den Verwaltungstrakt und das Neubaufoyer) **komplett leer**, so dass gut gelüftet werden kann. (Ausnahme: Regenpause im Gebäude)

Toiletten:

- Der Zugang zu den Toiletten ist nicht auf eine bestimmte Personenzahl begrenzt, da Schüler*innen sonst vermehrt die Unterrichtszeit für Toilettengänge nutzen müssten.
- In und vor den Toilettenräumen fordern Schilder zum Abstandhalten auf.

Wegführung

Ein Einbahnstraßensystems, das wir nach Wiederaufnahme des Unterrichts im Mai 2020 installiert hatten, haben wir bereits kurz nach Schuljahresbeginn 2022 beendet. Folgendes mussten wir feststellen:

- Unsere Gebäude, vor allem die Gänge im Erweiterungsbau, sind so eng, dass es sinnvoll ist, dass die Schüler*innen mehrere Möglichkeiten für ihren Weg zum und vom Unterrichtsraum haben.
- Ebenso ist es zu Beginn und am Ende der großen Pausen, wenn sich die überwiegende Zahl der Schüler*innen in dieselbe Richtung bewegt, sinnvoll, dass alle Türen genutzt werden können. Auf diese Weise können große Anstauungen vermieden werden.

Hygienekonzept für den Präsenzbetrieb in Coronazeiten



(Stand: 05. September 2022)

Weitere schulische Bereiche:

- *Sportunterricht:* Der Sportunterricht findet unter den Bedingungen statt, die die Informationen aus dem Schulministerium („Handlungskonzept Corona“ vom 28. Juli 2022) vorsehen. In den Fällen, wo aktiver Sportunterricht in der Halle ohne MNS unverantwortlich erscheint, finden die Fachlehrkräfte andere Möglichkeiten.
- *Musik-Ensembles:* Die Musikensembles proben unter den Bedingungen, die die Informationen aus dem Schulministerium („Handlungskonzept Corona“ vom 28. Juli 2022) vorsehen.
- *Arbeitsgemeinschaften:* Alle Arbeitsgemeinschaften finden unter den Bedingungen statt, die die Informationen aus dem Schulministerium („Handlungskonzept Corona“ vom 28. Juli 2022) vorsehen.
- *Über-Mittags-Betreuung / Nachmittags-Betreuung:* In den Räumen der Betreuung werden die Vorgaben des Landes NRW für die Betreuung an Schulen eingehalten.
- *Mitwirkungsgruppen:* Im Rahmen der Mitwirkungsgruppen ist das Betreten der Schulgebäude auch für Eltern erlaubt. Wir bemühen uns, möglichst viele Gruppen und Besprechungen digital durchzuführen. Die Konferenzen und Sitzungen, die in Präsenz notwendig sind und nicht in digitaler Form stattfinden können, finden unter den Bedingungen statt, die die Informationen aus dem Schulministerium („Handlungskonzept Corona“ vom 28. Juli 2022) vorsehen.
- *KAoA / Berufsorientierung:* Die im Rahmen von KAoA verpflichtenden Maßnahmen werden unter den geltenden Hygienebestimmungen so gut wie möglich durchgeführt und ggf. zeitlich nach hinten verschoben.
- *Veranstaltungen:* Alle schulischen Veranstaltungen am Grabbe-Gymnasium finden unter den Bedingungen statt, die die Informationen aus dem Schulministerium („Handlungskonzept Corona“ vom 28. Juli 2022) vorsehen.

Hygienekonzept für den Präsenzbetrieb in Coronazeiten



(Stand: 05. September 2022)

Selbsttests:

- Am 1. Schultag nach den Sommerferien (Mittwoch, 10. August) wird allen Schüler:innen und Lehrer:innen ein freiwilliger Selbsttest im Rahmen des Klassenleitungsstunden bzw. Jahrgangsstufenversammlungen angeboten.
- Alle Schüler*innen des Grabbe-Gymnasiums sowie die Lehrkräfte erhalten pro Monat fünf Selbsttests zur eigenverantwortlichen Nutzung. Diese Tests werden zu Beginn eines Monats durch die Klassenleitungen bzw. Leistungskurs-Lehrkräfte oder Stammkurs-Lehrkräfte ausgegeben.

Coronainfektion:

- Im Falle einer Corona-Infektion von Schüler:innen informieren die Eltern bzw. die volljährigen Schüler:innen die Klassen- bzw. Jahrgangsstufenleitung sowie das Sekretariat über die Infektion.
- Unterricht, der wegen einer Coronainfektion verpasst wird, zählt als reguläre Fehlzeit wie bei jeder anderen Erkrankung. Anspruch auf Distanzunterricht besteht in der Regel nicht.
- Im Fall einer „Freitestung“ (frühestens nach 5 Tagen) hängen die Eltern den Nachweis des negativen Bürger- bzw. PCR-Tests an die Email ans Sekretariat und die Klassen-bzw. Jahrgangsstufenleitung an.
- Sind seit der Infektion bereits 10 Tage vergangen, genügt bei der Rückkehr die formlose Bestätigung der Eltern, dass zu Hause ein Selbsttest mit negativem Ergebnis durchgeführt wurde.

Anja Vothknecht
stellvertretende Schulleitung